GRUNDSTEUERREFORM

Betriebsleiter müssen umfangreich Daten zusammenstellen



WIR SIND IHRE UNTERSTÜTZUNG

ALEXANDER BRENDECKE SACHVERSTÄNDIGER



Die Grundsteuerreform erreicht die Höfe. Gerade für Betriebe, die Teile von Gebäuden fremd nutzen, sei es z.B. durch Vermietung, Einstellplätze für Wohnwagen, etc., wird es einige Änderungen geben. Auch für Parkanlagen, Altenteilhäuser, usw. Vieles ändert sich.

Die Finanzämter verlangen eine detaillierte Aufstellung aller bebauten und unbebauten Flächen. Eine unrichtige Erklärung ist eine falsche Steuererklärung - mit all den bösen Auswirkungen, die so etwas haben kann.

Jetzt ist Zeit, dies vorher noch in Ruhe geordnet durchzuführen und vielleicht noch zügig Änderungen und Anpassungen in der tatsächlichen Nutzung vorzunehmen.

Bitte fragen Sie Ihren Steuerberater auch, was aus dieser detaillierten Erklärung - gerade bei landwirtschaftsfremder Nutzung - noch alles resultieren kann.

Als Sachverständiger stehe ich Ihnen gerne als Unterstützung zur Verfügung.

Alexander Brendecke Lietweg 5, 38159 Vechelde Tel. 05300 338



alexander.brendecke@rittergut-alvesse.de www.Ldw-SV.de